

erteilt. Ein dahin gehender Antrag der Parteien wird übereinstimmend mit dem bisher bei den Kongregationen beliebten Verfahren bei der Rota selbst eingereicht, damit sie unter Erstattung eines entsprechenden Gutachtens die Delegation vom Papste erbitte. Die *causae maiores* sind der ordentlichen Kompetenz der Rota nicht unterstellt, sie müssen durch päpstliche Kommissionsrekskripte ihr erst zugewiesen sein und als höchster Gerichtshof ist sie zur Führung auch dieser Prozesse am meisten geeignet (169 ff). — Behandelt der vorliegende erste Band die Einrichtung der neuen Rota und ihr Verhältnis zu ihrer Vorgängerin, so wird der zweite Band das Verfahren der Rota zum Gegenstande haben.

Ignatius-Kolleg, Valkenburg, Holland. Jos. Laurentius S. J.

- 13) **Jus Pianum.** Synopsis chronologica-argumentorum, analytico-synthetica, alphabetica, locorum et personarum ad acta et decreta a SS. D. N. Pio P. X. P. M. in primo Sacri Principatus Eius decennio lata, vel a SS. RR. Congregationibus, Officiis ac Tribunalibus promulgata. Auctore Pr. A. Micheletti. 4^o (974) Turin 1914, P. Marietti. Broschiert Fr. 15.—

Dieser mächtige Registerband zu sämtlichen, in den ersten zehn Jahren des Pontifikates Pius' X. veröffentlichten päpstlichen Aktenstücken demonstriert sozulagen ad oculos die Bedeutung des verstorbenen Papstes für das Rechtsleben der Kirche. Im ersten Teil (253 Seiten) sind in chronologischer Ordnung 3086 apostolische Erlässe aus dem Pontifikate Pius' X. mit Datum, Erlaßbehörde, Adresse, kurzer Inhaltsangabe und Fundstelle verzeichnet. Für den vollen Wortlaut ist auf die Acta Pii X., Acta Pontificia, Analecta ecclesiastica und Acta Apostolicae Sedis verwiesen. Dann folgt ein alphabetisches Sachregister (580 Seiten) über den Inhalt sämtlicher Erlässe mit Abdruck der wichtigeren Stücke in extenso. Die Beifügung der Nummern des chronologischen Registers ermöglicht bei jedem Stücke die Bestimmung des Datums und der Fundstelle. Den dritten Teil (85 Seiten) bildet ein alphabetisches Register dieser Erlässe nach den Anfangsworten, bezw. den Titeln (bei den Entscheidungen der S. C. Concilii und der Rota). Im vierten Teile (20 Seiten) werden dieselben Erlässe nach ihrem Bestimmungsorte und den Personen, an die sie gerichtet sind, registriert. Schließlich folgt noch eine Inhaltsübersicht des ganzen Werkes.

Man wird billig staunen über die Ansumme von Arbeit, die für dieses Werk aufgewendet wurde. Ob der wissenschaftliche und praktische Ertrag der aufgewandten Mühe entspricht, ist eine andere Frage. Als Studien- oder Kanzleibehelf ist das Werk gewiß brauchbar. Leider kann sich Referent über die volle Verlässlichkeit der Zitationen nicht beruhigen, da Stichproben im Sachregister allerlei Mängel in den Nummern-Zitationen aufwiesen, so z. B. S. 511 (gleich vier falsche Nummern), S. 546, S. 796. Wesentlich für den Wert des Werkes wäre die Fortsetzung der Register über das letzte Jahr des Pontifikates Pius' X., die der Verfasser übrigens in Aussicht stellt.

Linz.

Professor Dr W. Grosam.

- 14) **Züglingsfehler, Zensur und Strafe.** Fragmente zur Internats-erziehung von Dr Lorenz Radlmaier, Direktor am R. Studien-seminar Neuburg a. d. Donau. Donauwörth 1914, Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer. M. 1.—

Eine sehr verdienstliche, auf Studien und reiche Erfahrung sich gründende Schrift, deren erstem und drittem Teil wir vollständig beistimmen können. Weniger allerdings dem zweiten Teil. Der Verfasser unternimmt hier den Versuch, nicht bloß das Zensurenwesen unserer Anstalten rationeller zu gestalten, sondern dasselbe gleichzeitig auch zur Grundlage einer